



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

v.1.2, stand September 2017

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Cowoly Coworking ist ein Projekt von Wundernetz EU (Philipp Doblhoff, Weihburggasse 21, 1010 Wien), nachfolgend auch "Anbieter" genannt.
2. Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Nachfolgend ist dieser Vertragspartner auch Nutzer oder Kunde genannt.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen von Cowoly ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung (WLAN), die Bereitstellung von Meetingräumen und technischer Büroinfrastruktur (Drucker, Beamer). Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden. Die Preise und Kondition sind der Tarifliste auf [www.cowoly.at](http://www.cowoly.at) abrufbar.
2. Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch (mit Lade), Stuhl, Strom, Internetzugang und gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer. Je nach gewählter Vertragsart/Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt.
3. Cowoly Coworking behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des Zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen oder organisatorischen Gründen geschehen.

### **§ 3 Zugangsbedingungen**

1. Der Zugang zum Coworking Space ist mit dem eigenen Schlüssel 24 / 7, 365 Tage im Jahr möglich. Während Umbauarbeiten oder Veranstaltungen kann der Zugang eingeschränkt sein.
2. Der Vertragspartner ist berechtigt, betriebsfremden Personen und solchen Personen, die nicht ebenfalls Vertragspartner der Cowoly sind, den Zutritt zur Liegenschaft zu gewähren, wenn dies im Rahmen einer Buchung oder der üblichen Tätigkeit des Vertragspartners (z.B. Empfang von Kunden /

Interessenten des Vertragspartners) geschieht. Jedenfalls haftet der Vertragspartner für Schäden, die von diesen Personen verursacht werden, sowie für Schäden die durch den Vertragspartner selbst verursacht werden.

#### **§ 4 Nutzung**

1. Von 22:00 - 8:00 gilt strikte Nachtruhe im Innenhof.
2. Kunden haben beim Verlassen die Räumlichkeiten ordnungsgemäß zu verschließen und zu versperren.
3. Der Coworker ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit den Arbeitsplatz zu räumen und im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Vom Coworker eingebrachte Gegenstände sind gänzlich zu entfernen. Ansonsten ist der Space-Betreiber berechtigt, Gegenstände auf Kosten des Coworkers zu entfernen bzw. zu lagern.
4. Arbeitsplätze und Räume dürfen ohne Einwilligung des Space-Betreiber nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar.
6. Die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Cowoly. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung berechtigt die Cowoly zur fristlosen Kündigung. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unbenutzbarkeit der vom Betreiber bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.
7. Der Nutzer verpflichtet sich die Infrastruktur für keine rechtswidrigen Geschäfte oder Tätigkeiten zu nutzen. Dazu zählen insbesondere (diese Aufzählung ist nicht abschließend):
  - Konsum sowie Verbreitung von sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten.
  - Konsum sowie Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material ohne die Erlaubnis des jeweiligen Rechteinhabers.
  - Konsum sowie Verbreitung von pornografischem Material jedweder Art.
  - Verbreitung von unerwünschter Werbung (in jedweder Form).
8. Haustiere sind nicht gestattet.

#### **§ 5 Rücktritt & Kündigung**

1. Das Vertragsverhältnis besteht nur so lange, wie der Kunde im Vorraus gezahlt hat.

2. Kündigungen müssen mindestens 7 Tage vor der nächsten Abrechnungsperiode ausgesprochen werden. Ansonsten verlängert sich das Mietverhältnis um weitere 30 Tage.
3. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund (wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann) bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.
4. Der Space-Betreiber ist berechtigt, den fristlosen Vertragsrücktritt zu erklären, wenn
  - der Coworker im Zahlungsverzug ist.
  - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Coworkers bestehen.
  - infolge höherer Gewalt der Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht.
  - die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).
5. Bei berechtigtem Vertragsrücktritt durch den Space-Betreiber verzichtet der Coworker auf wie immer gearteten Ersatzanspruch gegenüber dem Space-Betreiber.

## **§ 6 Vertragsabschluss**

1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Cowoly bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von Cowoly sind freibleibend und unverbindlich.
2. Buchungen erfolgen in der Reihenfolge der einlangenden Buchungszusagen und gelten erst nach Buchungsbestätigung durch den Space-Betreiber.

## **§ 7 Stornobedingungen**

1. Es gibt keine Kündigungsfrist. Kündigungen müssen vor dem 1. des Kalendermonats ausgesprochen werden, ansonsten verlängert sich die Mietzeit automatisch um ein weiteres Monat.

## **§ 8 Kautio**

1. Coworker erhalten bei Bezug einen Schlüssel. Bei Aushändigung des Schlüssels ist eine Kautio von 200,- an den Vermieter zu richten. Die Kautio wird beim Auszug rückerstattet.

## **§ 9 Haftung**

1. Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich es sich um ein Großraumbüro handelt, welches nicht separat verschließbar ist. Er verzichtet wegen des ihm

bekanntem Zustand auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht.

2. Der Betreiber des Coworking Space übernimmt für Verlust und Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen keine Haftung.
3. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
4. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich bekanntzugeben.
5. Cowoly Coworking haftet nur im Falle der Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Andernfalls ist die Haftung ausgeschlossen.
6. Unter keinen Umständen haftet Cowoly für Auftragsverluste, Gewinnausfälle, nicht eingetretene aber erwartete Ersparnisse, Datenverluste oder -schäden, Ansprüche Dritter oder jegliche Folgeschäden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Cowoly hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Vertragspartner ergeben. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.
7. Schäden am Objekt hat der Coworker umgehend auf eigene Kosten zu beheben. Ansonsten ist der Space-Betreiber berechtigt, für die Schadensbehebung erforderliche Maßnahmen vorzunehmen und in Rechnung zu stellen.

## **§ 10 Versicherung**

1. Der Vertragspartner ist für die Versicherung seines eignen, in die Räumlichkeiten der Cowoly mitgebrachten Eigentums sowie für die Haftung gegenüber seinen Angestellten und Dritten verantwortlich.

## **§ 11 Geltungsbereich**

1. Der Anbieter erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Cowoly ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

## **§ 12 Zahlung**

1. Alle Preise sind Bruttopreise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise.
2. Die Rechnungen von Cowoly werden ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen 8 Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen als vereinbart.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Cowoly sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Cowoly aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von Cowoly schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.
5. Die Zahlungsmöglichkeiten (Kreditkarte, Bankeinzug, etc.) werden von Cowoly bekannt gegeben. Cowoly Coworking behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen abzulehnen sowie im Einzelfall mit dem Vertragspartner abweichende Zahlungsbedingungen (z.B. offene Rechnung) zu vereinbaren.
6. Bei Buchung an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr aliquot verrechnet. Der Vertrag wird im Folgemonat automatisch verlängert, es sei denn der Kunde informiert Cowoly Coworking spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von seiner Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich.

## **§ 13 Urheberrecht & Kennzeichnung**

1. Cowoly ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich selbst und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
2. Cowoly ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.
3. Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem österreichischen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.

## **§ 14 Datenschutz**

1. Sämtliche erhobenen persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der individuellen Betreuung oder der Übersendung von Produktinformationen und Leistungsangeboten gespeichert und verarbeitet. Cowoly sichert zu, dass die vom Kunden gemachten Angaben entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt werden. Personenbezogene Daten werden strikt im Rahmen der jeweils gesetzlichen Vorschriften gehandhabt.
2. Der Kunde kann das ihm zustehende Widerrufsrecht zur Datennutzung jederzeit in Anspruch nehmen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne Einholung der ausdrücklichen Genehmigung, ausgenommen allein gesetzliche Auskunftspflichten der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte für Zwecke der Strafverfolgung.

## **§ 15 Diskretion, Wettbewerbs- und Konkurrenzschutz**

1. Der Vertragspartner hat keinen Wettbewerbs- oder Konkurrenzschutz aus diesem Vertragsverhältnis, dies weder gegenüber Cowoly noch gegenüber anderen Nutzern. Insbesondere stehen dem Kunden daher wegen des Verhaltens anderer Kunden keine Ansprüche gegenüber Cowoly zu.
2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, jedwede Informationen, von denen er während des Aufenthalts auf der Liegenschaft des Betreibers Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln.

## **§ 16 Schlussbestimmungen**

1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Cowoly ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.
2. Erfüllungsort ist der Sitz von Cowoly.
3. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen Cowoly und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Cowoly örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.
4. Sofern Teile bzw. einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt und es gilt die jeweils analoge Bestimmung.
5. Der Anbieter hat sich keinen freiwilligen Verhaltenskodizes unterworfen.
6. Verbindliche Vertragssprache ist deutsch.